Der Rat der Stadt hat am 7.10.1993 nach § 2 Abs. 4 des BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) beschlossen diesen Bebauungsplan zu ändern.

Fröndenberg, den 31.10.1994

gez. Westermann — Westermann, stellv. Bürgermeister
gez. Kern — Kern, Ratsmitglied
gez. Lerch — Lerch, Schriftführer

Anhörung und Erörterung gemäß § 3 des BauGB erfolgten am 30.11.1993

Fröndenberg, den 31.10.1994 (Siegel) gez. Krause — Krause, Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat am 8.9.1994 nach § 3 Abs. 2 des BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) beschlossen, diesen Änderungsentwurf mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Fröndenberg, den 31.10.1994

gez. Demmer — Demmer, Bürgermeister
gez. H. Wiehage — Wiehage, Ratsmitglied
gez. Lerch — Lerch, Schriftführer

Dieser Änderungsentwurf und die Begründung haben nach § 3 Abs. 2 des BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der Zeit vom 7.11. bis 7.12.1994 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Fröndenberg, den 10.1.1995

(Siegel) gez. Krause — Krause, Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat diesen Änderungsentwurf am 22.2.1995 nach § 10 des BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) als Satzung beschlossen.

Fröndenberg, den 28.2.1995

gez. Büscher — Büscher, Bürgermeister
gez. Demmer — Demmer, Ratsmitglied
gez. Lerch — Lerch, Schriftführer

Diese Änderung ist gem. § 11 Abs. 3 des BauGB dem Regierungspräsidenten Arnsberg angezeigt worden. Er hat mit Verfügung vom 10.04.1995 -Az.: 35.2.1 - 2.4 -UN - 1 /95 - bestätigt, daß bei der Durchführung des Änderungsverfahrens Rechtsvorschriften nicht verletzt wurden.

Fröndenberg, den 08.05.1995

(Siegel) gez. Krause — Krause, Stadtdirektor

Die Änderung sowie Ort und Zeit ihrer öffentlichen Auslegung sind nach § 12 des BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) am 27.04.1995 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Fröndenberg, den 08.05.1995

(Siegel) gez. Krause — Krause, Stadtdirektor

FESTSETZUNGEN

- räuml. Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Grenzen des Erweiterungsbereiches
- Baugrenzen
- nichtüberbaubare Grundstücksfläche
- MD(W) Dorfgebiet mit überwiegender Wohnbebauung
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,5) Geschoßflächenzahl
- I Zahl der Vollgeschosse
- E nur Einzelhäuser zulässig
- o offene Bauweise
- öffentliche Wegefläche
- priv. Grünfläche
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Hecken (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

TEXTLICHE FESTSETZUNG

Auf zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken soll das unverschmutzte Niederschlagswasser durch geeignete Anlagen zur Versickerung gebracht werden.

BESTANDSANGABEN

- vorh. Gebäude
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Zugehörigkeitshaken
- 24,7 Höhenpunkt
- 456 Höhenlinie
- Böschung
- Mauer
- Zaun
- Kanaldeckel
- Straßenbaum

nachrichtliche Darstellungen

- abzureißende Gebäude
- private Wegefläche
- gepl. Gebäude
- neue Eigentumsgrenzen

Gestaltungssatzung gem. § 81 BauONW

[nachrichtliche Festsetzungen gem. § 9 (6) BauGB]

- Satteldach
- Firstrichtung
- z.B. 45° Dachneigung
- F Flachdach

Die Planunterlage entspricht den Genauigkeitsanforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Stand der Katasterkarten: (ohne örtliche Überprüfung)

(Ort) (Datum)

Die Übereinstimmung mit dem Original wird beglaubigt

Fröndenberg, den

Für die Erarbeitung des Planentwurfes:

STADT FRÖNDENBERG

Fröndenberg, den 31.10.1994

gez. Geiseler — Geiseler

(Siegel)

RECHTSGRUNDLAGE

§§ 1 2 3 u. 8 ff. des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert am 25.7.1989 (BGBl. I S. 1093) in Verbindung mit den Vorschriften der BauNVO in der Fassung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132) der Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833) zuletzt geändert am 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) und § 81 Abs. 4 der BauO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.6.1984 (GV. NW. S. 419, ber. August 1984, SGV. NW. S. 532) zuletzt geändert am 20.6.1989 (GVBl. NW. S. 432).

STADT FRÖNDENBERG

GEMARKUNG: OSTBÜREN
FLUR: 1
M. 1:500

. AUSFERTIGUNG

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 gemäß § 2 (4) BauGB

für den Bereich:

Ortskern Ostbüren